

Vorsorge bei Teilzeitarbeit

Die Statistik zeigt es deutlich: Noch immer ist die Teilzeitarbeit ein typisches Merkmal weiblicher Erwerbstätigkeit. Mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen geht heute einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den Männern sind es gerade mal acht Prozent. Lesen Sie heute, wie sich Teilzeitarbeit auf Ihre Vorsorge auswirkt und welche Möglichkeiten für eine Optimierung sich Ihnen anbieten.

Bis vor kurzem hat die vierzigjährige Sandra für einen Nettolohn von jährlich 6 000 Franken an zwei Abenden die Woche als Aushilfe in einem Call-Center gearbeitet, aber dies soll sich nun ändern. Nachdem die jüngste Tochter zur Schule gekommen ist, wird Sandra künftig jeden Morgen in einem nahe gelegenen Handwerkerbetrieb das Büro führen.

Unfall- und Krankentaggeldversicherung

Bisher verfügte Sandra nur über einen sehr bescheidenen betrieb-

lichen Versicherungsschutz. Im Rahmen der obligatorischen Unfallversicherung UVG war sie lediglich für sogenannte Betriebsunfälle versichert. Solche also, die sich an der Arbeitsstelle oder auf ihrem Arbeitsweg ereignet hätten. Nun, da Sandra pro Woche mehr als 8 Stunden arbeitet, dehnt sich der Schutz auch auf Nichtbetriebsunfälle aus, die sich in der Freizeit ereignen. Die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung darf der Arbeitgeber vollumfänglich auf Sandra überwälzen und muss nur den Prämienanteil für die Betriebsunfälle selber tragen. Im Gegenzug darf Sandra bei ihrer Krankenversicherung den Ausschluss der Unfalldeckung aus der Grundversicherung beantragen. Die Zusatzversicherungen belässt sie hingegen wie gehabt, weil deren Leistungen doch einiges besser sind als die des UVG.

Im Gegensatz zur Unfallversicherung ist die Lohnausfallversicherung nicht als obligatorisch im Gesetz



verankert, weder für Voll- noch für Teilzeitangestellte. Nachdem Sandra herausgefunden hat, dass sie im Krankheitsfall im ersten Anstellungsjahr gerade mal während drei Wochen ihren Lohn erhält und in den kommenden Jahren auch nur während sehr geringer Zeit eine Lohnfortzahlungspflicht besteht, stellt sie ihren künftigen Arbeitgeber zur Rede. Dieser kann sie beruhigen: Er hat für sein gesamtes Personal eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen, welche während maximal zwei Jahren 80 Prozent des wegfallenden Lohnes abdeckt. Diese Prämie teilen sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte.

Auswirkungen eines verbesserten Koordinationsabzugs

Regulärer Koordinationsabzug

50 % Stelle	100 % Koordinationsabzug - 23 940
Sandras Lohn 32 000	
	Versicherter Lohn 8 040

Daraus resultierend

z.B.	
Jährlicher Sparbeitrag	804
Jährliche Invalidenrente	3 216
Jährliche Waisenrente	643

Angepasster Koordinationsabzug

50 % Stelle	50 % Koordinationsabzug - 11 970
Sandras Lohn 32 000	
	Versicherter Lohn 20 030

Daraus resultierend

z.B.	
Jährlicher Sparbeitrag	2 030
Jährliche Invalidenrente	8 012
Jährliche Waisenrente	1 602

Pensionskasse für Teilzeitangestellte

Mit Freuden nimmt Sandra zur Kenntnis, dass sie künftig einer Pensionskasse angeschlossen sein wird. Bisher war ihr dies verwehrt, da ihr Jahresgehalt unter der BVG-Eintrittsschwelle von derzeit

20 520 Franken lag. Bevor sich Sandra hauptsächlich der Familienarbeit gewidmet hatte, war sie natürlich bereits dem BVG angeschlossen gewesen. Die damals vorhandene Austrittsleistung durfte sie sich nicht etwa auszahlen lassen, sondern musste sie auf einem Freizügigkeitskonto bei der Bank parkieren. Nun ist sie verpflichtet, dieses Kapital in die neue Pensionskasse einzubringen und startet somit nicht ganz bei Null.

Jedoch, die Möglichkeiten zum Ausbau des BVGs sind für Teilzeitangestellte beschränkt. Sandra verdient nun jährlich 32 000 Franken (Bruttolohn). Für die BVG-Beiträge und -Leistungen ist jedoch nicht dieser Lohn massgebend, sondern der sogenannte versicherte oder koordinierte Lohn. Der Bruttolohn wird nämlich um einen Koordinationsabzug in der Höhe von 23 940 Franken verringert. Nach Überlegung des Gesetzgebers ist dieser Teil des Einkommens bereits über die erste Säule, also durch die AHV und IV, genügend abgedeckt und muss nicht auch noch im BVG versichert werden. Für Sandra bedeutet dies, dass sie nach Abzug des Koordinationsabzuges einen versicherten Lohn von gerade mal 8 060 Franken hat. Nicht eben viel, um darauf zu sparen und für die Risiken Tod und Invalidität angemessene Renten zu erhalten. «Schade, dass es nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, dass der Koordinationsabzug bei Teilzeitangestellten dem Prozentsatz ihrer Anstellung entsprechen muss,» meint Sandra. «Bei meinem 50-Prozent-Pensum würde er nur noch 11 970 Franken betragen und mein versicherter Lohn hätte eine angemessene Höhe

von 20 030 Franken.» Sandra will auch hier das Gespräch mit ihrem Arbeitgeber suchen. Sie hat gehört, dass die Anpassung des Koordinationsabzugs auf freiwilliger Basis möglich ist und möchte ihn überzeugen, den bestehenden Vertrag mit dem BVG-Versicherer dahingehend abzuändern. Es ist ihr klar, dass dadurch sowohl ihre als auch die Beiträge ihres Chefs ans BVG steigen werden. Sie hofft jedoch auf seine mitarbeiterfreundliche Haltung.

Altersvorsorge und Steuern optimieren

Natürlich stellen sich Sandra und ihr Mann die Frage, ob sich die Erhöhung des Arbeitspensums überhaupt lohnt oder ob sie dadurch in eine derart hohe Steuerprogression geraten, dass unter dem Strich etwa gar nichts übrig bleibt. Erst eine detaillierte Berechnung bringt hier die nötige Transparenz.

Sandra weiss, dass es Gegenmassnahmen gibt. Etwa die Einzahlung in die Säule 3a oder der Einkauf von fehlenden Beitragsjahren im BVG, welche steuerlich abgezogen werden können. Da Sandra nun wieder einer Pensionskasse angeschlossen ist, darf sie einen jährlichen Maximalbeitrag von derzeit 6 566 Franken auf ihr Säule 3a-Konto einzahlen. Dies führt zu einer Steuerreduktion von fast 2 000 Franken, aber am Schluss dieser Rechnung bleibt für Sandra nicht eben viel in der Tasche. Sie muss sich überlegen, wo sie ihre Prioritäten setzt: Braucht sie das neu erlangte Mehreinkommen für ihren eigenen Bedarf oder für die Familie, wird sie die Variante ohne Vorsorge bevorzugen. Plant sie hingegen langfristig und ist nicht unmittelbar auf das Geld angewiesen, kann sie sich mit der Säule 3a einen schönen Altersbatzen zusammen sparen.

Steuervergleich mit Mehreinkommen und Säule 3a

Bisherige Situation	Kanton BS	Bund	Neue Situation	Kanton BS	Bund
Steuerbares Einkommen	42 400	72 600	Steuerbares Einkommen	65 400	90 700
Steuerbelastung bisher	9 964	900	Steuerbelastung neu	15 369	1 680
		10 864	Steuerliche Mehrbelastung		17 049
			Steuerliche Mehrbelastung		6 185
			Was bleibt?		
			Sandras Mehreinkommen netto (vorher 6 000)		23 000
			./. steuerliche Mehrbelastung		-6 185
			Variante ohne Säule 3a	Unter dem Strich bleibt	16 815
			Steuerliche Gegenmassnahme		
			Maximaleinzahlung auf Säule 3a-Konto		-6 566
			Steuereinsparung		+1 950
			Variante mit Säule 3a	Nach Steuern und Vorsorgebeitrag bleibt	12 199

Möchten auch Sie Ihre finanzielle Situation rechtzeitig analysieren lassen?

Dann vereinbaren Sie einen ersten, unverbindlichen Beratungstermin unter der evaline 0800 811 810 oder eva@bankcoop.ch.

Wenn Sie mehr über das **eva Programm** erfahren wollen oder Sie den **elektronischen evaletter** abonnieren möchten: www.bankcoop.ch/eva. Dort finden Sie auch unseren **Veranstaltungskalender**, der laufend auf spannende Anlässe hinweist. Wir freuen uns auf Sie.